



Konzept für die Förderung von Begleitmaßnahmen im Rahmen des weltwärts-Programms

Stand: Mai 2017

1. Hintergrund und Zielsetzung von Programmbegleitmaßnahmen

Begleitmaßnahmen sollen dazu dienen, die Qualität des weltwärts-Programms zu verbessern und die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den im weltwärts-Programm aktiven Trägerorganisationen in Deutschland sowie ihren zivilgesellschaftlichen Partnern in den weltwärts-Partnerländern zu fördern. Hierzu gehören insbesondere die Vernetzung, Kooperation und Qualifizierung der aktiven weltwärts-Akteure hinsichtlich der fachlich-pädagogischen Begleitung von Freiwilligen in den Programmkomponenten Nord-Süd und Süd-Nord. Darüber hinaus sollen bisher unterrepräsentierte Gruppen für die Teilnahme am weltwärts-Programm erreicht werden.

2. Förderschwerpunkte

Anträge können insbesondere zu folgenden thematischen Schwerpunkten eingereicht werden:

- (1) Qualifikation und Fortbildung von Mentor_innen, Vertreter_innen von Entsende- und Aufnahmeorganisationen sowie Einsatzstellen zur fachlich-pädagogischen Begleitung der Freiwilligen im weltwärts-Programm (Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung sind hiermit nicht gemeint)
- (2) Kooperation und Vernetzung der beteiligten weltwärts-Akteure im Inland und Partnerland, insbesondere zur Stärkung des Dialogs und Partnerschaftlichkeit zwischen den Träger- und/oder Partnerorganisationen sowie ihren Einsatzstellen
- (3) Verbesserung der Programmqualität der beiden Programmkomponenten Nord-Süd und Süd-Nord (z.B. bei der Vorbereitung der Freiwilligen)
- (4) Förderung von Inklusion und Diversität, insbesondere durch die Ansprache und Entsendung von bisher nur in sehr kleinem Umfang an der Entsendung beteiligten Gruppen (junge Erwachsene mit abgeschlossener Berufsausbildung, mit Beeinträchtigung oder mit sogenanntem Migrationshintergrund)

3. Förderkriterien

Bei der Beurteilung der Förderungswürdigkeit werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- **Bedarfsorientiert:** Benannte weltwärts-Akteure, wie Partnerorganisationen und Einsatzstellen, sind nachweislich an der Ideenentwicklung und Umsetzung beteiligt und haben ihren Bedarf bestätigt.
- **Zielgruppenorientiert:** Die Maßnahme richtet sich an weltwärts-Akteure, wie
 - Programmkoordinator_innen in den EO oder AO
 - Einsatzstellenleiter_innen
 - Fachliche Anleiter_innen der Freiwilligen
 - Mentor_innen der Freiwilligen
 - Teamende von Begleitseminaren

- **Effektiv:** Die Maßnahme eignet sich dazu, die im Rahmen der Förderschwerpunkte angestrebten Ziele zu erreichen.
- **Effizient:** Die angestrebten Ergebnisse/Ziele werden mit angemessenen Kosten und Aufwand erreicht. Die Antragssumme steht auch in einem adäquaten Verhältnis zur Anzahl der weltwärts-Freiwilligen die mit der Maßnahme direkt oder indirekt erreicht werden.
- **Nachhaltig:** Die Maßnahme hat programmrelevante Wirkung über das Ende des Förderzeitraums hinaus. Bereits bei der Antragstellung wird dargestellt, wie die Ergebnisse in die künftige Arbeit implementiert und anderen Organisationen zur Verfügung gestellt werden.
- **Entwicklungspolitisch relevant:** Die Maßnahme trägt dazu bei, die entwicklungspolitischen Ziele des weltwärts-Programms zu erreichen, insbesondere im Kontext der Agenda 2030 bzw. der Sustainable Development Goals.

4. Antragstellung

- Antragsberechtigt sind alle im weltwärts-Programm aktiven Trägerorganisationen und deren Zusammenschlüsse (z.B. Konsortien und Verbände) sowie als gemeinnützig anerkannte Vereinigungen rückgekehrter Freiwilliger, die ihren Sitz in Deutschland haben.
- Im Sinne der Vernetzung im Inland und Partnerland werden Anträge in Kooperation mit anderen weltwärts-Akteuren ausdrücklich begrüßt.
- Anträge können jeweils zum 01.01. und zum 01.06. eines Jahres eingereicht werden.
- Zwischen Antragstellung und Bewilligung sind max. zwei Überarbeitungsschleifen vorgesehen. Für eine erfolgreiche Antragstellung wird eine Beratung durch Engagement Global (Abteilung weltwärts) empfohlen.

5. Förderumfang und -zeitraum

- Die Fördersumme pro Antragsteller beträgt maximal 50.000 Euro pro Antragsfrist.
- Ein Antragsteller darf nur einen Antrag pro Antragsfrist stellen. In einem Antrag dürfen jedoch mehrere Maßnahmen zusammengefasst beantragt werden.
- Die Projektlaufzeit ist auf maximal 24 Monate begrenzt.
- Die finanzielle Förderung durch das BMZ umfasst maximal 75% der förderungsfähigen Gesamtausgaben.
- Verwaltungs- und Infrastrukturkosten, die den Maßnahmen nur mittelbar zugeordnet werden können, sind von einer finanziellen Förderung ausgeschlossen.
- Nur in Ausnahmefällen und bei besonderer Relevanz der Maßnahme für das Gesamtprogramm können die Antragshöchstsumme, die maximale Zahl der Anträge pro Antragsfrist, die maximale Projektlaufzeit und der Förderanteil des BMZ unter Nachweis des erhöhten Bedarfs überschritten werden.

Vor Antragstellung beachten Sie bitte die Hinweise im „**Leitfaden zur Antragstellung von Begleitmaßnahmen**“ (in der aktuell gültigen Fassung) und/oder nehmen Sie ein telefonisches Beratungsgespräch durch Engagement Global (Abteilung weltwärts) in Anspruch.